

AZ 52.11 Nr. 335/1.2

An die
Evang. Pfarrämter,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden,
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen
über die Evang. Dekanatämter – Dekane und Dekaninnen
sowie Schuldekane und Schuldekaninnen -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und Großen Kirchenpflegen

Kollektenplan 2014

Der Landesbischof kann aufgrund von § 18 Abs. 1 Kirchengemeindeordnung die Verwendung von Kirchenopfern besonderen Zwecken zuweisen. Er hat nach Beratung im Oberkirchenrat den Kollektenplan für das Jahr 2014 wie nachfolgend beschrieben festgelegt.
Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten.

Kollektenplan 2014

I. Pflichtopfer

06. Januar	Erscheinungsfest	für die weltweite Mission
23. Februar	Sexagesimae	für die Diakonie der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke; diakonische Einrichtungen
30. März	Lätare	für die Studienhilfe
18. April	Karfreitag	für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
11. Mai	Jubilate	für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
06. Juli	3. Sonntag nach Trinitatis	Tag der Diakonie
10. August	8. Sonntag nach Trinitatis	für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung – Bereich Diakonie Deutschland (EKD)
07. September	12. Sonntag nach Trinitatis	für Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)

12. Oktober	17. Sonntag nach Trinitatis	für die Diakonie in der Landeskirche
02. November	Sonntag nach dem Reformationstag	für die Bibelverbreitung weltweit; für das Stuttgarter Bibelmuseum
30. November	1. Advent	für das Gustav-Adolf-Werk
25. Dezember	Christfest	für „Brot für die Welt“

II. Empfohlene Opfer

16. März	Reminiscere	für verfolgte und bedrängte Christen
25. Mai	Rogate	für den Kirchentag in Stuttgart
08. Juni	Pfingstfest	für aktuelle Notstände
24. August	10. Sonntag nach Trinitatis	Israelsonntag
19. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis	für die Jugendarbeit
16. November	vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	für Friedensdienste

Erläuterung und Hinweise:

Allgemeines:

Zu den Opfern erhalten Sie jeweils ein Rundschreiben mit näheren Erläuterungen und Abkündigungen. Bei empfohlenen Opfern liegt es in der Zuständigkeit des Kirchengemeinderates, hierüber zu beschließen.

Eingehende Opfer sind an die Bezirksopfersammelstellen abzuliefern. Wenn sich Kirchengemeinden an einem empfohlenen Opfer nicht beteiligen, sind die Bezirksopfersammelstellen darüber zu informieren.

Die Gemeinden können mit Rücksicht auf den Konfirmationstermin durch Beschluss des Kirchengemeinderates den Zeitpunkt eines Pflichtopfers um bis zu drei Wochen nach vorne oder nach hinten verschieben.

Für alle anderen Verlegungen eines Pflichtopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates auf dem Dienstweg einzuholen.

Damit die im Kollektenplan vorgesehenen Opfer ohne große Verzögerung an die Empfänger weitergeleitet werden können, bitten wir, die Erträge aller im Kollektenplan aufgeführten Opfer und Sammlungen zu den jeweils im Opferausschreiben angegebenen Terminen abzuliefern.

Zu I. Pflichtopfer:

1. Opfer für die weltweite Mission

Das Opfer am Erscheinungsfest (6. Januar) ist für die Arbeit der Missionsgesellschaften bestimmt, die in Württemberg beheimatet sind. Die Verteilung des Opfers erfolgt in Abstimmung mit der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW). Es wird empfohlen, das Opfer des darauf folgenden Sonntags (12. Januar) für denselben Zweck zu bestimmen, insbesondere dann, wenn am Erscheinungsfest an einer Predigtstelle kein Gottesdienst stattfindet.

Das "Opfer für Weltmission" ist davon zu unterscheiden. Hierfür wird gemäß der im Heft "Opfer für Weltmission, Aufgaben 2014" beschriebenen Projekte eine Projektbestimmung empfohlen. Das Aufgabenheft wird gesondert versandt.

2. Opfer für die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke sowie die Arbeit der diakonischen Einrichtungen und der Landesstelle Diakonie:

a) Letzter Sonntag nach dem Erscheinungsfest (23. Februar)

b) 3. Sonntag nach Trinitatis (06. Juli)

Tag der Diakonie, verbunden mit einer öffentlichen Haus- und Straßensammlung vom 29. Juni bis 06. Juli.

c) 17. Sonntag nach Trinitatis (12. Oktober)

Opfer für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche, den Gemeinden wird empfohlen, vom 5. bis 18. Oktober bei den Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen.

Informationen zu den Sammlungen:

Das bisher geltende Kollektengesetz wurde aufgehoben, daher können auch zu anderen Zeiten Sammlungen durchgeführt werden.

Die Pressestelle des Diakonischen Werkes in Württemberg steht zur Beratung und für weitere Informationen zur Verfügung.

3. Internationale diakonisch-kirchliche Hilfswerke

Christfest (25. Dezember)

Das Opfer ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt. Wie bisher wird empfohlen, auch die Opfer der Heilig-Abend-Gottesdienste der Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung zu stellen. Hierzu erbeten wir auch eine Opfersammlung bei den Gemeindegliedern.

Die Abteilung Internationale Diakonie beim Diakonischen Werk Württemberg steht zur Beratung und Information zu beiden Sammlungen zur Verfügung.

- 4. Das Opfer des Sonntags Lätare (30. März)** ist in diesem Jahr erneut für die Studienhilfe bestimmt. Dieses Opfer soll Beihilfen zur Ausbildung für kirchliche Berufe ermöglichen.

Zu II. Empfohlene Opfer:

1) Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen (Reminiszere – 16. März)

Auf Bitte der Landessynode vom Juli 2007 wurde erstmalig im Jahre 2007 ein Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen eingeführt. Zum Gedenktag wurde der 26. Dezember (Stephanustag) bestimmt. In der Zwischenzeit wurde EKD-weit ein gemeinsamer Gedenktag am Sonntag Reminiszere festgelegt. Es wird empfohlen, auch am Sonntag Reminiszere der verfolgten und bedrängten Christen in der gesamten Welt zu gedenken und für sie zu beten.

2) Kirchentag in Stuttgart (Rogate – 25. Mai)

Der 35. Deutsche Evangelische Kirchentag wird 2015 in Stuttgart stattfinden. Daher wird empfohlen, dieses Opfer für den DEKT zu geben, um schon jetzt die Gemeinden auf dieses, für die ganze Landeskirche wichtige Großereignis aufmerksam zu machen.

3) Das Opfer am Pfingstfest (08. Juni) ist für aktuelle Notstände weltweit bestimmt.

4) Israelsonntag (10. Sonntag nach Trinitatis – 24. August)

Für die Durchführung des Opfers kommt der 10. Sonntag nach Trinitatis oder ein anderer hierfür geeigneter Sonntag in Betracht, der nicht durch ein Pflichtopfer belegt ist.

5) Jugendarbeit (18. Sonntag nach Trinitatis – 19. Oktober)

Der Ertrag dieses Opfers soll je zur Hälfte der Jugendarbeit in Kirchengemeinde und Kirchenbezirk zukommen.

6) Friedensdienste (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – 16. November)

Damit soll die vielfältige Arbeit von Friedensinitiativen und -diensten in der Landeskirche unterstützt werden.

Rupp
Direktorin

Sie können die Rundschreiben im Internet finden unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>